

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775

13.2.1775 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974006](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974006)

Nro. 7. Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 13. Februar 1775.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist der Herr Graf Julius von Ranzow gesonnen, das aus dem Concurs seines Herrn Vaters gelästete, an der Kirchstrasse zu Delmenhorst belegene adelich freye Wohnhaus cum Pertinentiis, am 31sten Mart. a. c., in des Gastwirths Thulefius Wohnhause, in Delmenhorst, verkaufen, falls aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuern zu lassen.
Die Angabe ist den 27sten Mart. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungsz. Canzellei.
- 2) Johann Martin Meiners, Becker Amtsmeister hieselbst, hat seinen vor dem Haaren Thor, vorne am Steinwege belegenen, ehemem von der Rathsverwandtin Grashorn gekauften adelich freyen Garten, an den Cammerschreiber Johann Hinrich Bollers verkauft.
Die Angabe ist den 24sten Mart. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungsz. Canzellei.
- 3) Wann einiges, zum Bau des hiesigen Schlosses und Stalles, erforderliches eichen Holz, bestehend in Mauerplatten, Lagerholz, Bohlen und dergleichen, am 17ten h. m., öffentlich, wenigstfordernd ausgedungen werden soll; so können diejenigen, welche solchane Lieferung anzunehmen gewillet, sich alsdann, Morgens um 10 Uhr, althier in der Cammer einfinden, und nach näher vernommenen Conditionen, den Verding gewärtigen.
Oldenburg aus der Cammer, den 10ten Febr. 1775.
von Hendorff. Schumacher. Wolken.

Nömer.

- 4) Wider Jürgen Lürssen, Hausmann im Rinschfelde, in der Vogtey Hammelwarden, entsethet Schuldenhalber, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, Concursus Ereditorum.
(1) Die Angabe ist den 21sten Mart. (2) Deduction den 4ten April.
(3) Priorität: Urtheil den 25sten April. (4) Vergantung oder Löse den 11ten May a. c.
- 5) Wider Trine Anne Becken, zu Vardenfleth, in der Vogtey Mohriem, ist bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 23sten Mart. (2) Deduction den 30sten ejuss.
(3) Priorität: Urtheil den 25sten April. (4) Vergantung oder Löse den 11ten May a. c.
- 6) Wider Gerd Haase, im Mohrdorf, in der Vogtey Mohriem, entsethet gleichfalls, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurs.
(1) Die Angabe ist den 22sten Mart. (2) Deduction den 30sten ejuss.
(3) Priorität: Urtheil den 25sten April. (4) Vergantung oder Löse den 9ten May a. c.
- 7) Wider Albert Chorenge, Köther zum Hammelwarder Mohr, ist ebenfalls, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 20sten Mart. (2) Deduction den 28sten ejuss.
(3) Priorität: Urtheil den 25sten April. (4) Vergantung oder Löse den 9ten May a. c.
- 8) Weyland Leonert Wilms Kinder Vormund, Johann Wilms, ist gesonnen, seiner Pupillen zu Däcke im Langwarder Kirchspiel belegene kleine Hoffstelle mit 50 Tücken Landes und Pertinentien, den 23sten Mart., in Johann Hinrich Mählmanns Wittwen Behausung, zu Ruhwarden, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 13ten Mart. a. c., bey dem Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.
- 9) Claus Stindt, hat sein am Schoekummer Deich belegenes Haus mit einem halben Tück Landes, an Herke Friederich Lammers, in Bremen, verkauft.

- 10) Berend Ordone, hat seine zu Neuenkop belegene Rdtzerey, als Haus, Hof nebst dem Saacklande, an Harmen Röhler, verkauft.
Die Angabe ist den 23ten Febr. a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 11) Harmen Wahlstedt, zu Delmenhorst, ist gesonnen, einige Saack-Länderen auf dem Hoekneße belegen und einen Mohrkamp, am 9ten Mart., in des Gastgebers Rdtzners Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 12) Harmen Hillmann, zu Delmenhorst, ist gewillet, ein Stück Landes von Drittehalb Pfand ungefähr groß, wie auch einen Torfmohr, bey der Nießen belegen, den 9ten Mart., in des Gastgebers Rörners Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 13) Wider Johann Röver, Brinkfiker zu Nordheyde, entsethet Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 6ten Mart. (2) Deduction den 13ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 21sten ejusd. (4) Vergantung oder Ldse den 24sten April a. c.
- 14) Wider Albert Stübbemann, Hausmann zu Schoßackbergen, ist gleichfalls, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 7ten Mart. (2) Deduction den 15ten ejusdem. (3) Priorität-Urtheil den 28sten ejusd. (4) Vergantung oder Ldse den 25sten April a. c.
- 15) Harmen Röhler, zu Neuenkop, hat sein daselbst stehendes Haus nebst etwas ehedem angekauften Saack, und Heuland, an Johann Heinrich Hedenkamp verkauft.
Die Angabe ist den 8ten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 16) Berend Wachtendorf, zur Wardenburg, ist gesonnen, von seiner Rdtzerey folgendes, als: (1) die auf dem Hdste stehende Scheune zur Wohnung mit etwas Land dabey; (2) die größste Wische beyrn Possenberge, allenfalls in zwey Theile; (3) entweder die Wische darnächst oder auch den Antheil an dem mit Johann Berend Sillien gemeinschaftlich gekühten, sogenannten Durven-Kamp; (4) noch einen kleinen Placken Wischland, beyrn Possenberge; (5) die Kuhweyde oder Vorder-Wische; (6) das Saackland im Esche auch auf dem Drohnen, ungefähr 26 bis 28 Scheffel Saack, Stückweise; (7) einen halben Torfmohr; (8) einen Manns-Kirchenstand; (9) etwa 15 bis 20 Stück Eichbäume und (10) verschiedenen Rökken auf dem Lande, am 17ten Mart., in seinem Wohnhause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 13ten Mart. a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 17) Der Rathsverwandter Wienken, ist gesonnen, seine zu Ohmsstedte belegene, vor-malige Lür Raststedten Rdtzerey mit Zubehör, am 16ten Mart. a. c., in Gerd Lüschen Wirthshause, zur Hogeheyde, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 14ten Mart. a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 18) Gustav Wefers, zum Schwey belegene Bau cum Pertinentiis, soll, zur Befriedigung dessen Creditoren, am 16ten Mart. a. c., in Christopher Cordes Wirthshause, verkauft werden.
Die Angabe ist den 13ten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Schweyer Amts-Gerichte.
- 19) Es sollen alle und jede, welche an weyl. Earsten Helmers, zu Delmenhorst und dessen nachgelassene Güter, einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, solche ihre Forderungen am 23sten Febr. beyrn Delmenhorstischen Stadtgerichte angeben und bescheinigen.
- 20) Weyland Johann Meendsen jun., zu Stollhamm, sämmtliche nachgelassene Effecten, bestehend in 18 Stück Kühen, worunter fünf durchgefeuchte, fünf Starcken, fünf Ochsen-Rinder, ein Bulle, ein Kuh-Mind, drey Pferde, worunter zwey trächtige, zwey Füllen, fünf Schaafse, sieben Schweine, drey vollständige Betten, auch allerhand Silber-Necker und Hausgeräch, sollen den 22sten Febr., in des Defuncti Behausung, verkaufet, imgleichen die weyl. Eylert Schimmelpennings Erben, Justeherde und von weyl. Johann Meendsen jun. bisher bewohnte Hoffstelle, von Montag a. c., auf zwey Jahre verheuert werden.

unter dessen Creditores, auf beschriebenes Ansuchen distribuiret werden sollen, und dazu Terminus auf den 16ten März angesetzt worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und sollen diejenigen, so an solche Vergantungs-Gelder Ansprache zu machen vermeinen, und daraus ihre Befriedigung wahrzunehmen gedenken, ihre Forderungen am 28sten Febr., beym Hochfürstl. Develgdunnischen Landgerichte sub pona juris angeben und bescheinigen.

- 22) Ueber des Jacob Hinrichs, Hausmann zu Ifens, Burhaver Bogtey, sämmtliche Güter, entsetzet Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Develgdunnischen Landgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 6ten Mart. (2) Deduction den 28sten Mart.
(3) Priorität-Urtheil den 24sten April. (4) Vergantung oder Löse den 11ten May a. c.

- 23) Harm Jaussen, zu Bockhorn, hat von der Sieffen Kötherey anderthalb Tück Essenser Land, an Hölbe Schlüter, und einen ehemals aus der Gemeinheit zugenommenen Placken, an Johann Hinrich Rüper verkauft.

Die Angabe ist den 13ten Mart. a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 24) Ihre Hochfürstl. Durchl., des Bischofs zu Lübeck und Herzogs von Holstein, zur Regierung in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Canzelley, Director, Vice Director und Räte: Thun kund hiemit, daß, da dem Vernehmen nach, und laut eines in den öffentlichen Zeitungen bekannt gemachten Proclamatiss, der königl. Großbritannische und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Capitain-Lieutenant Friederich August von der Hude ohnlängst mit Tode abgegangen, dessen Familie aber ein von der Grafschaft Oldenburg relevirendes Erbmannlehn, bestehend in vier Meyern mit deren Zubehörungen, zu Horstede im Amte Lhedinghausen besessen, und obzwar hieselbst bekannt, daß der verstorbene Capitain-Lieutenant Friederich August von der Hude, der letzte der männlichen Familie sey, dennoch man für gut gefunden, zu allem Ueberfluß, alle etwanige Prätendenten, so an dieses Lehn einige Ansprache machen zu können vermeinen, öffentlich convociren zu lassen. Es werden daher alle diejenigen, so von der Familie von der Hude etwa noch vorhanden seyn möchten, und gegründeten Anspruch an dieses Erbmannlehn machen zu können vermeinen, hiemit Peremptorie auf den 25sten April dieses Jahrs, als Dienstag nach Judica, verabladet, um sich deswegen bey Hochfürstl. Regierung's-Canzelley zu Oldenburg, als Curia feudali, zu melden, und ihre Ansprüche gehöhrig anzugeben und zu justificiren; bey Strafe damit weiter nicht gehöret zu werden. Wornach sich ein jeder dem es angehet zu achten.

Oldenburg ex Cancellaria, den 29sten Januar 1775.

von Barendorff. Wolters.

- 25) Es ist in des Beckers Amtsmeisters Johann Christoph Rohren, beym hiesigen Stadtgerichte hängigen Concur. Sache nunmehr novus Terminus zur Anhörung der Präferenz-Urtheil auf den 16ten dieses, und zur Vergantung und Löse, auf den 28sten ejusdem angesetzt.

Decretum Oldenburg in Curia, den 9ten Februar. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 26) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Herren Interessenten der hiesigen Del-Mühle das ehemalige Fockensche, in der Schüttings-Strassen, zwischen den Hinrichschen und Schuster-Dettenschen Häusern belegene Haus mit allen Pertinentien an Ahlert Krüger, zu Esborn, verkauft haben; und daß diejenige, welche an solchem Hause einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 14ten März a. c., auf hiesigem Rathhause, bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 11ten Februar. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 27) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß einige alte Balken und Stender, welche auf dem Walle, theils bey der Haaren Brücke und theils bey dem Damm Thore liegen, am 16ten dieses, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich verkauft werden sollen.

Oldenburg ex Curia, den 9ten Februar. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 28) Diejenige so in der Stadt Oldenburg den Beytrag zur Brandt-Cassa in Gefolge



1) Beym gräflich Barelschen Amtsgerichte, entsethet über weyl. Hinrich Eosiermanns, häuslings Wittwe, in der Dorfschaft Seggehorn, sämtliche Haabseligkeit der Concurſ.

(1) Angabe den 22sten März 1775. (2) Liquidation den 29sten März. (3) Präferenz; Urtheil den 26sten April. (4) Vergantung und Löse den 10ten May 1775.

2) Nachdem bey dem gräflich Bentinischen Amtsgericht, zu Varel, über die Haabseligkeit des Heuermanns Johann Friedrich Stuhr, auf dem Seefelders Moör Groden, erkannten Concurſe, wird mit deren öffentlichen Verkauf an Hornvieh, worunter eine durchgeseuchte Kuh, Pferde, Schränke, Kisten, Zinn- und Hausgeräth, auch etwas Futierung, am 20sten Febr. d. J., in dessen Wohnhause, meißbietend, verfahren.

Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Weizen,	—	—	128	Rthlr.	Louisd'or.
Archangelischer Roggen,	—	—	98	—	—
Dutjad. Wintergärsten,	—	—	54	—	—
— Sommergärsten,	—	—	51	52	—
— Bohnen,	—	—	63	—	—
— weißer Haber,	—	—	33	—	—
— schwarzer Haber,	—	—	31	—	—
Erbsen, von der Eider,	—	—	94	—	—

J. D. Olda

II. Privatsachen.

1) Des Lönjes Abdicks, im Morgenlande, nachgelassene, auf Ansuchen des Herrn Berganters Erdmann inventurte Mobilien und Moventien, bestehend in Pferden, Kühen und Haus- und Ackergeräth, werden am 14ten dieses, im Sterbhause verkauft, auch des Christian Laboms Hoffstelle, welche Defunctus bewohnet hat, nebst sieben Stück vom Beaulieuschen Lande auf ein Jahr verheuert.

2) Gerd Schlichtings Erben, in Stollhamm, belegene Hoffstelle von 48 Stück, wird auf des Heuermanns Johann Abting Gefahr, Schaden und Kosten, am 14ten dieses, in Detke Detken Wirthshause, zu Stollhamm, auf fünf nach einander folgende Jahre, öffentlich verheuert.

3) Johann Schwarting, zu Grissede, hat 342 Rthlr. Canzel-Gelder zinsbar zu belegen.

4) Der Bürger und Sattler Johann Gottfried Gräpe hieselbst, in dem vormals Thielen Hause wohnhaft, hat eine für zwey Personen bequeme Stube zu verheuern.

5) Eine Person, welche mit allerhand Haus- und Hand-Arbeit umzugehen weiß, suchet Condition. Nähere Nachricht in der Expedition.

6) Bey dem Buchbinder G. J. Strohm, sind königlich-dänische Staats-Calender, auf das gegenwärtige Jahr, zu den bekannten Preise zu haben, imgleichen noch einige Exemplaria von der Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu, drey Theile, nebst der Jugendaeschichte Jesu, angeb. zu 1 Rthlr. 24 Grote, in Golde.

7) Eine Herrschaft in Varel suchet je eher je lieber, eine gute tüchtige Amme, und wird desfalls in der Expedition dieser Anzeigen nähere Anweisung gegeben.

8) Der Uhrmacher Johann Andreas Hblbeling hieselbst auf der Aichternstrasse wohnhaft, hat eine, von ihm neulich verfertigte Schlag-Repetier-Haus-Uhr, welche zugleich den Tag zeigt, und acht Tage gehet, aus der Hand zu verkaufen; wobey er die aufrichtige Versicherung giebet, daß die Uhr auf Glauben gemacht, und er ein ganzes Jahr für deren richtigen Gang einsehe.

9) Von den Neuenfelder Vorwerks-Ländereyen sind nachbenannte Hämme unverheuert, als Num. 3. von 16 ein achtel Stück; Num. 12 von 13 fünf achtel Stück; Num. 17. von 22 ein achtel Stück; Num. 19. von 15 einem halben Stück; Num. 20. von 19 drey achtel Stück; Num. 21. von 21 Stück; Num. 23. Lit. D. von 14 Stück; Num. 25. Lit. G. von 19 Stück; Num. 27. Lit. F. von 13 einem halben Stück. Wer davon einen oder andern Hamm zu heuern Belieben hat, wolle sich in den nächsten 14 Tagen bey dem Herrn Justiz-Rath Wardenburg melden und accordiren.

10) Die Frau Provisorin von Harten, bey dem Markt hieselbst, hat noch 25 bis 30 Tuder gutes Hen zu verkaufen. Wer es beidhiet, kann sich bey ihr melden.

